



Preisliste Sonderbaustoffe

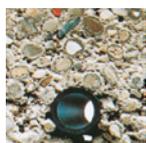
gültig ab 01.01.2016

Liefergebiet **4**

Lausitz-Spreewald

Calciumsulfat-Fließestrich (CAF) aus dem Fahrmischer

Die hochfließfähigen Eigenschaften von CAF gestalten den Estricheinbau leicht, wirtschaftlich und schnell. Er erfolgt mühelos in aufrechter Haltung.



Konventioneller Zementestrich



CAF mit hohlraumfreier Heizrohrummantelung und somit störungsfreiem Wärmeübergang

Durch so genanntes „Schwabbeln“ mit der Schwabbelstange wird der CAF entlüftet und bei der Nivellierung unterstützt. Es entstehen ebene, raumstabile (schüsselfreie) Oberflächen. Auf Fugen kann weitestgehend verzichtet werden. Aufgrund der hohen Druck- und Biegezugfestigkeiten (CAF C20 F4 oder CAF C30 F5) kann selbst unter keramischen oder Naturstein-Bodenbelägen auf Bewehrung in Form von Gittermatten oder Fasern verzichtet werden.

Da Fließestrich sich hoch verdichtet, kann sogar die Schichtdicke (gegenüber konventionellem Zementestrich) abgemindert werden.

Besonders vorteilhaft ist CAF bei Fußbodenheizungen, da die Heizrohre hohlraumfrei umschlossen werden und somit ein optimaler Wärmeübergang gewährleistet wird.

CAF ist nach 1-2 Tagen begehbar, nach 4-5 Tagen belastbar, und schon nach 4 Tagen kann bei Fußbodenheizung mit dem Aufheizen begonnen werden. Nach dem 3. Tag ist eine Zwangstrocknung mittels Kondenstrockner möglich.

Abrufnummer	Güte	Konsistenz	Größtkorn mm	Bindemittel	Zusatzmittel Zusatzstoffe	Preis frei Baustelle gepumpt (max. 50 m) €/m ³
9340108	CAF C20 F4	fließfähig	8	Calciumsulfat	-	180,00
9550108	CAF C30 F5	fließfähig	8	Calciumsulfat	-	190,00

Kleinmengenregelung

Unseren Preisen liegt eine Mindestabgabe von 6 m³ je Lieferung zugrunde. Bei kleineren Mengen müssen wir einen Zuschlag berechnen.

Mindermengen Pumpe < 3 m ³	€ (pauschal)	150,00
Mindermengen Pumpe < 6 m ³	€ (pauschal)	75,00

Sonderzuschlag

bei > 50 m Schlauch	€/lfm.	2,00
---------------------	--------	------

Beim Einsatz der Estrichförderpumpe werden Einbauhilfen (Schwabbelstangen) in 3 verschiedenen Größen kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bodenmörtel (System carbofill® S)

Eigenschaften: zeitweise fließfähiger, volumenbeständiger, dauerhafter, leicht mechanisch wieder lösbarer Verfüllbaustoff

Anwendung: Verfüllung von Gräben, Schächten, Fernwärmeleitungen, Baugruben; Hinterfüllung von Bauwerken

Abrufnummer	Konsistenz	Preis frei Baustelle €/m ³
1200046	F5	95,00
1200047	F5	101,00

Kanalfüllmasse

fließfähiger Verfüllbaustoff mit geringer Festigkeit

Abrufnummer	Konsistenz	Preis frei Baustelle €/m ³
1200040	F6	104,00



Zusätzliche Leistungen Sonderbaustoffe

gültig ab 01.01.2016

Bestellung und Gewährleistung

Bestellungen

erbitten wir 24 Std. vor Lieferbeginn aufzugeben. Bei größeren Mengen soll der Termin einige Tage vor der Lieferung mit uns abgestimmt werden. Unsere Fahrer dürfen keine Bestellungen entgegennehmen.

Alle angegebenen Preise sind **Nettopreise**. Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preisliste liegt unser jeweils **gültiges Lieferverzeichnis** zugrunde. Die ausgewiesenen Sorten können sich je nach aktueller Erstprüfung in Ihrer Zusammensetzung ändern. Die Eigenschaften bleiben grundsätzlich erhalten.

Wir übernehmen für den von uns gelieferten Baustoff eine **Gewährleistung von 24 Monaten**. Voraussetzung dafür ist die unveränderte Verarbeitung des gelieferten Baustoffes. Ansonsten ist die Haftung für sämtliche Ansprüche wegen Mängel der Kaufsache oder Beratung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

Allen unseren Lieferungen und Leistungen liegen unsere **allgemeinen Geschäftsbedingungen** zugrunde. Alle bisherigen Preislisten und Angebote verlieren ab sofort ihre Gültigkeit. Bei Veränderung der Kosten behalten wir uns eine Änderung der Angebots- und Verkaufspreise vor.

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Unsere Produkte unterliegen einer umfangreichen werkseigenen Produktionskontrolle durch unsere eigene WPK-Prüfstelle.

Zusatzleistungen

Entladezeiten

Die Fahrzeuge sind bei Ankunft auf der Baustelle sofort zu entladen. Die max. Entladezeit beträgt 10 Min./m³. Darüber hinaus berechnen wir je angefangene 15 Minuten

€ 15,00

Saisonzuschlag

In der Zeit vom 1. November bis 31. März berechnen wir für den erhöhten Aufwand der Lieferbereitschaft unserer Werke, unabhängig von der jeweiligen Außentemperatur, einen Saisonzuschlag von

€/m³ 5,00

Die Lieferbereitschaft unserer Werke müssen wir uns vorbehalten.

Warenkreditversicherung

Lieferungen und Leistungen erfolgen nur bei Annahme einer Warenkreditversicherung in erforderlicher Höhe durch die von uns beauftragte Versicherungsgesellschaft und nur bis zu einem maximalen Forderungsbestand der aktuellen Warenkreditversicherungssumme.

Heizzuschlag

Bei Minustemperaturen liefern wir aufgeheizte Sonderbaustoffe entsprechend den Vorschriften. Für unsere erhöhten Heizkosten berechnen wir einen Heizzuschlag von

€/m³ 7,00

Mindermengen

Unsere Preise liegt eine Mindestabgabe von 6 m³ je Lieferung zugrunde. Bei kleineren Mengen müssen wir einen Transportkostenzuschlag für die an 6 m³ fehlende Menge berechnen.

€/m³ 15,00

Für durch uns gepumpten CAF gilt die Kleinmengenregelung unserer Preisliste Sonderbaustoffe.

Rohrentladung

€/m³ 3,00

Liefergebiet 4

Lausitz - Spreewald

Restmengenzuschlag

Für die Beseitigung von nicht abgenommenen Mengen behalten wir uns vor, die anfallenden Entsorgungskosten mit mindestens

€/m³ 55,00

zu berechnen.

Energiekosten

Bei steigenden Energiekosten behalten wir uns vor, diese weiterzugeben.

Lieferungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit, Bereitschaftszeit

Spätzuschlag Montag - Freitag
(18.00 - 22.00 Uhr)

€/m³ 5,00

Nachtzuschlag Montag - Freitag
(22.00 - 06.00 Uhr)

€/m³ 10,00

Samstagszuschlag
(00.00 - 06.00 Uhr)
(06.00 - 12.00 Uhr)
(12.00 - 24.00 Uhr)

€/m³ 10,00

€/m³ 6,00

€/m³ 15,00

Sonn- und Feiertagszuschlag
(00.00 - 24.00 Uhr)

Vereinbarung

Bei einer Abnahme von weniger als 25 m³/Std. (Anfang bis Ende Bereitschaft) behalten wir uns während der o.g. Zeiten die Berechnung von Bereitschaftskosten vor. Kosten für eventuell erforderliche Ausnahmegenehmigungen werden zusätzlich berechnet.

Gleitklausel

Sonstige sich nach Vertragsabschluss ergebende Faktoren, die zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führen, wie beispielsweise höhere Lohn- und Materialkosten (siehe Energiezuschlag), eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder sonstige Umstände berechtigen den Verkäufer zu einer angemessenen Preisanpassung.

Bei Rückfragen sprechen Sie Ihren Verkaufsberater an.